



Schwingplatzrichtlinien

Anhang 1, Technisches Regulativ Art. 17

Schwingplatz

Beschaffenheit, Abgrenzungen und Grösse

Für die Durchführung eines Schwingfestes ist ein genügend grosser, ebener Platz zu wählen. Die Grösse richtet sich nach der Bedeutung und dem Umfang des Anlasses. Der eigentliche Wettkampfpplatz und die Zuschauerräume inkl. Passagen müssen durch Absperrseile gegenseitig abgegrenzt sein.

Die einzelnen Sägemehlringe müssen die folgenden Masse aufweisen:

Buebeschwinget:

Durchmesser 8 Meter. Sägemehlhöhe mindestens 15 cm gewalzt, entsprechen 10 m³ losem Sägemehl.

Jungschwingertage, Klubschwinget, Verbandsschwingertage:

Durchmesser 10 Meter, Sägemehlhöhe mindestens 15 cm gewalzt, entsprechen 16 m³ losem Sägemehl.

Kranzschwingfeste inkl. Berg-Kranzfeste und Gauverbandsfeste ohne Kranzabgabe:

Durchmesser 12 Meter, Sägemehlhöhe mindestens 15 cm gewalzt, entsprechen 23 m³ losem Sägemehl

Anhang 2, Beschaffenheit der Sägemehlplätze

In Art. 17 des Technischen Regulatives wird die Beschaffenheit eines Schwingplatzes, insbesondere des Sägemehlplatzes, beschrieben.

Aufgrund der sehr unterschiedlich zubereiteten Sägemehlplätzen muss festgestellt werden, dass eine exaktere Umschreibung für den richtigen Aufgab nötig ist.

Ein perfekt zubereiteter Sägemehlplatz schützt den Schwinger vor Verletzungen. Es muss demnach alles unternommen werden, diese sehr wichtige Unterlage, **die aus gesiebttem und staubfreiem Tannen- oder Fichtensägemehl besteht**, optimal einzubauen. Ideales Sägemehl entsteht aus einem entrindeten Stamm, der von einem Gattersägeblatt geschnitten wird. Das Sägemehl darf nicht zu alt sein, sondern sollte frisch ab Gatter gesägt eingebaut werden.



Wichtige Hinweise zum mustergültigen Aufbau eines Sägemehlplatzes:

1. Der Untergrund darf keine Löcher oder grössere Dellen aufweisen. Sollten solche vorhanden sein, müssen diese vor dem Einbringen des Sägemehls mit einem festen Material planiert und ausgeebnet werden.
2. Das Einbringen des losen Sägemehls muss in drei Schichten erfolgen.
3. Jede der drei Schichten muss mit viel Wasser und einer geeigneten Walze (Strassenwalze 1,5 Tonnen) eingewalzt werden.
4. Der Rand darf nicht zu steil sein, sondern muss gemäss nachfolgender Skizze flach nach aussen verlaufen.



falsch



richtig

5. Während des Wettkampfes muss der Sägemehlplatz gewartet und gepflegt werden, d.h. entstandene Löcher müssen mit geeigneten Geräten (Rechen) planiert werden.
6. Auch darf das Nachwässern, speziell bei grosser Sonneneinstrahlung, nicht vernachlässigt werden. Wasser bindet die EIN bis ZWEI mm grossen Sägemehlkörner.

Im Sinne einer präventiven Massnahme bitte ich alle Schwingfest-OK, künftig der Zubereitung und Instandhaltung von Sägemehlplätzen mehr Beachtung zu schenken. Die Schwinger sind euch allen sicher sehr dankbar.